

700-234 ABSCHRIFT

700-234-001

Abschrift.

Berlin, den 8. Oktober 1910.

Herrn Verlagsbuchhändler B o n g

Stuttgart,

Sehr geehrter Herr Verlagsbuchhändler!

Als Rechtsvertreter des Herrn General von G a —  
g e r n möchte ich mir gestatten, an Sie die ergebene  
Anfrage zu richten, ob Sie mir die s. Zt. nach dem  
Tode des Kunstmalers Herrn von M e c k e 1 im Jahre  
1893 übergebene Broschüre zugänglich machen können, in  
welcher die Gründe für den Selbstmord des Herrn Meckel  
niedergelegt sein sollen.

Wie Sie wissen, meinem Herrn Mandanten vor-  
geworfen worden, dass er an dem Tode des Herrn von  
Meckel schuld sei, weil dieser über einen angeblich  
illegitimen Verkehr meines Mandanten mit seiner Ehe-  
frau in Verzweiflung geraten sei. In Wahrheit soll  
aber aus der Broschüre hervorgehen, dass ganz andere  
Motive für den Selbstmord des Herrn von Meckel massge-  
bend gewesen sind.

700-234-002

Ich weiß nicht, ob die Broschüre s. Zt. im Druck  
erschieden ist und würde Sie bitten, mich auch hierrüber  
aufklären und mir eventuell einige Exemplare käuflich  
zur Verfügung zu stellen.

Sollten sie, sehr geehrter Verlagsbuchhänd-  
ler, noch irgend einer Richtung Bedenken haben, mir  
die Broschüre gedruckt oder ungedruckt zur Verfügung zu  
stellen, so trage ich die ergebene Bitte vor, mir we-  
nigstens freundl. zu bestätigen, dass in der Tat nach  
dem Inhalt der Broschüre die Gründe für den Selbstmord  
des Herrn von Meckel nicht im Verhalten meines  
Herrn Mandanten zu suchen sind.

Soweit ich informiert bin, soll aus der Broschüre  
hervorgehen, dass Herr Meckel sich aus verletztem Ehr-  
geiz das Leben genommen hat, weil nämlich seine Werke  
von der grossen Berliner Kunst-Ausstellung mehrfach zu-  
rückgewiesen worden sind.

Ich bitte Sie, in Erwägung zu ziehen, dass Sie  
meinem Herrn Mandanten durch Uebersendung der Broschüre  
oder wenigstens Aeusserung über den Inhal derselben  
in der peinlichen Lage, in die er durch Pressever-  
öffentlichungen ungerechter Weise versetzt worden ist,  
einen grossen Dienst leisten würden, und darf Sie zum  
Schlusse wohl aus begreiflichen Gründen bitten, die-

se Angelegenheit absolut diskret zu behandeln.

Ihrer geschätzten Rückäusserung entgegengehend,  
bin ich mit

vorzüglicher Hochachtung ergebenst  
gez. Dr. Paulus  
Rechtsanwalt